

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/072

freigegeben am 28.03.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 28.03.2012

Aufstellung Bebauungsplan 99 B - Sportanlage am Köttersweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.04.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.04.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes 99 B – Sportanlage am Köttersweg wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Am 20. März 2012 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, auch unter Berücksichtigung eines Votums des FC Rastede, eine Sportplatzanlage im Bereich des Köttersweges zu errichten. Auf die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen.

Seitens des beauftragten Lärmgutachters wurden bereits erste Immissionsberechnungen durchgeführt, die im Ergebnis eine uneingeschränkte Betriebsmöglichkeit der Anlage, auch in Bezug auf die umliegenden Bebauungen, darstellen.

Der Bebauungsplanentwurf weist das Gebiet als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ aus. Die zur Verfügung stehende Fläche soll der Errichtung von mehreren Spielfeldern für den Vereinsport dienen. Genauere Einzelheiten stehen derzeit noch nicht fest und obliegen der noch zu erstellenden Detailplanung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll in erster Linie Anregungen und Bedenken insbesondere von Trägern öffentlicher Belange erbringen, um insbesondere Details wie Lage, Ausstattung und womöglich ergänzende Einrichtungen genauer berücksichtigen zu können.

Das beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach hat den in der Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet und wird nähere Erläuterungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen geben.

Übersicht über den voraussichtlichen Verfahrensverlauf:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
24.04.2012	04.05.2012 – 04.06.2012	Juli 2012	September 2012

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Vorentwurf Bebauungsplan 99 B